



Medieninfo 10/2017

Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung fordert transparente Aufarbeitung von Insolvenzverschleppung

- Hoher volkswirtschaftlicher Schaden durch verspätete Insolvenzanträge –
- Personell und sachlich gut ausgestattete Gerichte wesentliche Voraussetzung für effiziente Bearbeitung komplexer Wirtschaftsverfahren –

Berlin, 27.11.2017 Verspätet gestellte Insolvenzanträge führen zu teilweise immensen Insolvenzverschleppungsschäden. Die Praxis zeigt allerdings, dass **Geschäftsleiter die Insolvenz häufig zu spät beantragen. Umso dringender geboten ist die transparente Aufarbeitung einer solchen Insolvenzverschleppung im Rahmen des Insolvenzverfahrens.**

„Eine hohe Aufklärungs- und Realisierungsquote der entsprechenden Insolvenzverschleppungsschäden bewirkt ein höheres ‚Entdeckungsrisiko‘. Das sorgt gleichzeitig für ein regelkonformes Verhalten“, erläutert Rechtsanwalt Jörn Weitzmann, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft.

Vertragspartner tragen Risiko

Von einer Insolvenzverschleppung spricht man, wenn ein Unternehmen gegen Insolvenzantragspflichten verstößt, also etwa seine Verbindlichkeiten nicht mehr begleichen kann, aber trotzdem keinen Insolvenzantrag stellt. Gerade bei größeren Insolvenzen sind dieser häufig längere Perioden, in denen das Unternehmen erhebliche Verluste realisiert hat, vorausgegangen. Wird der Betrieb in einer solchen Situation weitergeführt, ist eine Insolvenzverschärfung die Folge. Es sind die Vertragspartner des Unternehmens, die das Risiko tragen: Sie müssen im Insolvenzverfahren die Verluste übernehmen. Die Entstehung eben dieser Verluste gilt es zu vermeiden.

„Eine Insolvenz fällt nicht vom Himmel“, erläutert Weitzmann. Zuvor durchläuft das Unternehmen zunächst eine strategische Krise, anschließend unter anderem die Ertrags- und die Finanzierungskrise, die dann in einer Liquiditätskrise münden. „Ein verantwortungsvoll handelnder Geschäftsleiter erkennt diese Krisensymptome. Schafft er es nicht, den Turnaround zu erreichen, nimmt er das Unternehmen vom Markt.“ Tue er dies nicht, stiegen die Verluste weiter und müssten letztendlich in einem Insolvenzverfahren verteilt werden.

Unabhängige Insolvenzverwalter und gut ausgestattete Gerichte

„Jede Insolvenzverschleppung muss transparent in einem Insolvenzverfahren aufgearbeitet werden“, fordert Weitzmann. Dafür bedarf es sowohl eines unabhängigen Insolvenzverwalters als auch eines qualifiziert arbeitenden Gerichts. Die Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung setzt sich deshalb nachhaltig dafür ein, dass auch die Gerichte entsprechend sachlich und personell ausgestattet werden. Nur so können sie solche komplexen und arbeitsintensiven Wirtschaftsverfahren adäquat bearbeiten.



Deutscher Anwaltverein

**Arbeitsgemeinschaft
Insolvenzrecht und Sanierung**

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) ist ein Zusammenschluss von rund 1.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, deren berufliches Interesse sich besonders auf das Insolvenzrecht und die Sanierung von Unternehmen richtet. Die Arbeitsgemeinschaft ist seit November 1999 als Arbeitsgemeinschaft im DAV organisiert. Sie ist bundesweit die größte deutsche Vereinigung von Insolvenzrechts- und Sanierungsexperten. Der Deutsche Insolvenzrechtstag, den die Arbeitsgemeinschaft 2004 ins Leben gerufen hat, ist die größte insolvenzrechtliche Veranstaltung in Europa. Darüber hinaus veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft seit 2012 einmal jährlich den Europäischen Insolvenzrechtstag / European Insolvency & Restructuring Congress (EIRC) in Brüssel.

Ansprechpartner für die Medien

Guttman Law Communications

Dr. Constanze Baumgart
Tel: 0221-35 96 405
Mail: cb@guttman.legal

Micha Guttman
Tel: 0221-35 96 404
Mail: mg@guttman.legal

Deutscher Anwaltverein

Pressesprecher Swen Walentowski, Tel.: 030 726152-129,
Sekretariat: Manja Jungnickel, Tel.: 030 726152-139,
Katrin Schläfke, Tel. 030 726152-149